

Alternative Aufbereitung von Atenschutz-Komponenten im Bezug zur Richtlinie 08-40 Anhang 02

Kurztitel: „Alternative“ Aufbereitung von Atemschutz-Komponenten

Erstellt von: Referat 8



Haftungsausschluss: Dieses Dokument wurde sorgfältig von den Experten der vfdb erarbeitet und vom Präsidium der vfdb verabschiedet. Der Verwender muss die Anwendbarkeit auf seinen Fall und die Aktualität der ihm vorliegenden Fassung in eigener Verantwortung prüfen. Eine Haftung der vfdb und derjenigen, die an der Ausarbeitung beteiligt waren, ist ausgeschlossen.

Vertragsbedingungen: Die vfdb verweist auf die Notwendigkeit, bei Vertragsabschlüssen unter Bezug auf vfdb-Dokumente die konkreten Leistungen gesondert zu vereinbaren. Die vfdb übernimmt keinerlei Regressansprüche, insbesondere auch nicht aus unklarer Vertragsgestaltung.

Änderungsverlauf:

Version: 1 (Januar 2025)

Inhaltsverzeichnis

1 Grundsatz	3
2 Auszug aus der Richtlinie 08-40 Anhang 02.....	3
3 Erläuterung zum „alternativen Verfahren“	4

Anmerkung

Eine Schreibweise, die allen Geschlechtern gleichermaßen gerecht wird, ist wünschenswert. Da aber entsprechende neuere Schreibweisen in der Regel zu großen Einschränkungen der Lesbarkeit führen, wurde darauf verzichtet. So gilt für das gesamte Dokument, dass die maskuline Form, wenn nicht ausdrücklich anders benannt, alle Geschlechter einschließt.

Alternative Aufbereitung von Atemschutz-Komponenten im Bezug zur Richtlinie 08-40 Anhang 02

1 Grundsatz

Nach dem Gebrauch von Atemschutzgeräten sind diese inklusive aller Komponenten zu reinigen und zu desinfizieren.

Verwendungskreislauf (Benutzungskreislauf)

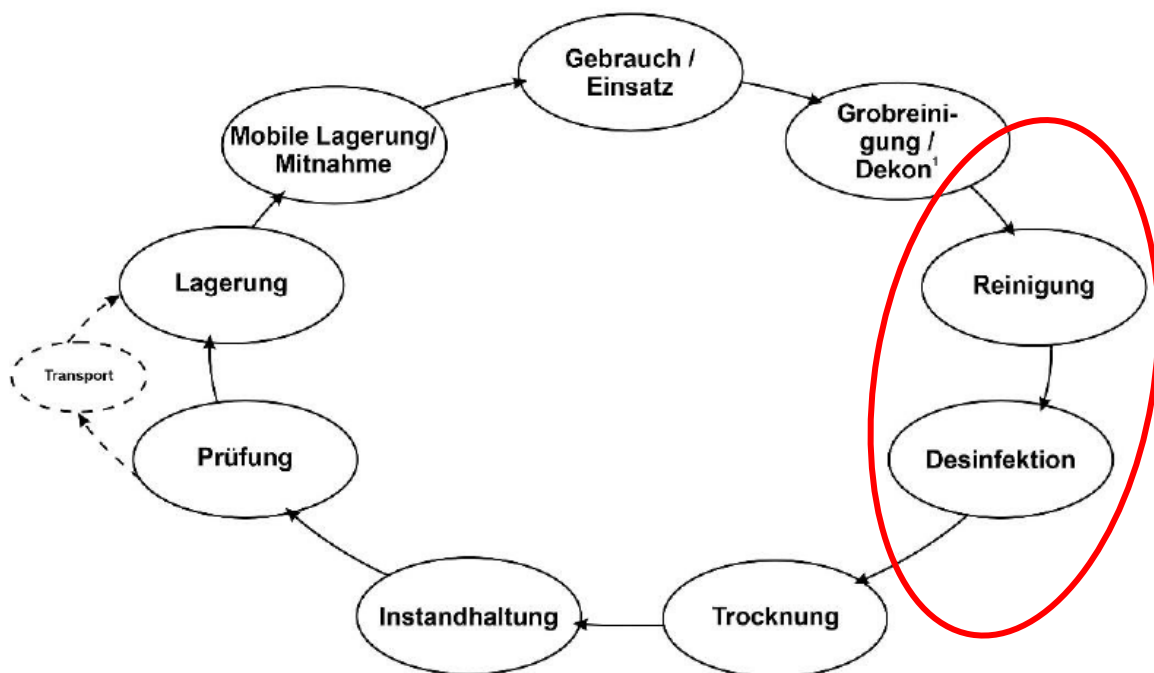


Abbildung 1: Verwendungskreislauf aus der RL 08-40 Anhang 02

2 Auszug aus der Richtlinie 08-40 Anhang 02

2.2.1.5 Desinfektion

Von der Desinfektion eines Atemschutzgerätes spricht man, wenn evtl. vorliegende Krankheitserreger auf endgereinigten Atemschutzgeräten in einen Zustand versetzt werden, dass von ihnen keine Infektionsgefährdung mehr ausgeht.

Hierzu werden entsprechende Desinfektionsmittel im Nassverfahren eingesetzt.

Neu:

Wenn der Hersteller ein alternatives Verfahren zur Reduktion von Mikroorganismen freigegeben hat, kann dieses anstelle einer Desinfektion angewendet werden.

Im Sinne des Arbeits- und Gesundheitsschutzes (PSA-Benutzungsverordnung) sind auch hier geschlossene maschinelle Verfahren vorzuziehen.

Die Vorgaben des Herstellers sind in jedem Fall einzuhalten.

3 Erläuterung zum „alternativen Verfahren“

Alternativ zur Desinfektion können die Komponenten mit einem maschinellen Verfahren und einem Reinigungsmittel mit **hygienisierender Wirkung** (keimreduzierender Wirkung, mindestens 3 Log Stufen) bei einer Temperatur von 50 bis 60 °C aufbereitet werden.

Gutachten zu der beschriebenen Wirkungsweise (Reduktion von Mikroorganismen) von Reinigungsmitteln sind bei den jeweiligen Herstellern von der Persönlichen Schutzausrüstung (PSA) verfügbar.

Bei der Auswahl des Verfahrens bzw. des Mittels sind die jeweiligen PSA-Hersteller zu kontaktieren um die freigegebenen Verfahren bzw. Mittel zu erfragen. Für die sichere Anwendung sind die Vorgaben des Herstellers zu beachten.